

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 102 (2008)

Heft: 12

Rubrik: Soziales und Politik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kein Schweizer Pass für geistig Behinderte

Text: Beat Bühlmann in Tages-Anzeiger vom 30. Oktober 2008

Eine Zuger Gemeinde will einen geistig-behinderten Knaben nicht einbürgern - im Gegensatz zu seinen Geschwistern. Das sei diskriminierend, kritisieren Behindertenverbände.

Die Familie S.* aus dem Balkan lebt seit 20 Jahren in der Schweiz. Zwei ihrer Töchter wurden eingebürgert, allerdings erst nachdem der Zuger Regierungsrat einen ablehnenden Entscheid des Bürgerrats aufgehoben hatte. Der zwölfjährige Bruder K. hingegen, der geistig und körperlich behindert ist, wartet noch immer auf den Schweizer Pass. Im August 2008 lehnte es die Zuger Gemeinde ab, auf dieses Einbürgerungsgesuch einzutreten.

Wer eingebürgert werden wolle, müsse urteilsfähig sein, argumentierte der Bürgerrat. Aufgrund der geistigen Behinderung sei es K. jedoch nicht möglich, im Sinne der geforderten Urteilsfähigkeit die Vor- und Nachteile der Nationalität zu erkennen. „Er erkennt weder die Tragweite noch Auswirkung einer Einbürgerung. Auch kann er sich diesbezüglich keine Meinung bilden und diese entsprechend nicht zum Ausdruck bringen“, heisst es im Entscheid. In ein paar Jahren könne man das Gesuch erneut prüfen, entschied die Behörde. Doch an der geistigen Behinderung von K., der eine heilpädagogische Schule besucht, wird sich bis dann voraussichtlich nichts geändert haben.

Die Fachstelle Egalité Handicap, die im Auftrag der Behindertenorganisationen die Gleichstellung in der Schweiz verfolgt, will den Entscheid nicht hinnehmen. „Er widerspricht Artikel 8 der Bundesverfassung, der die Diskriminierung wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung verbietet“, sagt die Juristin Caroline Hess-Klein. Wenn die Einbürgerungen in den Gemeinden derart strikt gehandhabt würden, sei es für Personen mit einer geistigen Behinderung völlig unmöglich, das Bürgerrecht zu erlangen. Dabei seien sie besonders schutzbedürftig.

Notfalls bis vor Bundesgericht

Dieser faktische Ausschluss sei diskriminierend, sagt auch Urs Dettling, Leiter Sozialpolitik bei pro infirmis. „Geistig Behinderte können so den roten Pass gar nie erlangen und bleiben allenfalls sta-

tenlos.“ Es sei stossend, dass nicht allen Kindern der Zuger Familie die Schweizer Staatszugehörigkeit zugesprochen werde. „Das geht wie ein Riss durch diese Familie.“ Dettling vermutet, dass sich die Gemeinde damit auch gegen allfällige Fürsorgekosten wehren will. pro infirmis und Egalité Handicap werden diesen Fall notfalls bis ans Bundesgericht weiterziehen. Doch die Nichteinbürgerung des Behinderten K. ist kein Einzelfall, wie drei Beispiele aus dem letzten Jahr zeigen.

- Das Zürcher Verwaltungsgericht gab einer Gemeinde im Bezirk Affoltern recht, die aus finanziellen Gründen einer heute 22-jährigen Frau mit geistiger Behinderung die Einbürgerung verweigert hatte. Der Fall ist vor Bundesgericht hängig.
- Einer 21-jährigen Frau mit Down-Syndrom wird im Thurgau abgeraten, ein erneutes Einbürgerungsgesuch zu stellen, da sie das Erfordernis einer gesicherten Existenzgrundlage nicht erfülle. Die Frau hat Anspruch auf eine volle IV-Rente.
- Ein körperlich schwer behinderter Albaner, der sei 16 Jahren in der Schweiz lebt und für seinen Lebensunterhalt aufkommt, wird in der St. Galler Gemeinde Oberriet nicht eingebürgert. Die Bürgerschaft befürchtet, dass er „unsere Institutionen ausnützen“ wolle. Das kantonale Departement des Innern hat den Entscheid aufgehoben, weil er das Diskriminierungsverbot verletzte. Die Gemeinde muss das Gesuch nochmals behandeln.

Eine dauerhafte Ausgrenzung

Die Behindertenorganisationen sind über diese Fälle besorgt und haben bei der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJP) interveniert. Es sei inakzeptabel, dass „Menschen mit einer geistigen Behinderung kaum Chancen haben, das Schweizer Bürgerrecht zu erhalten“. Der Pass sei nicht nur zentral für die Identität, er gewähre auch Zugang zu den politischen Rechten und vereinfache Mobilität und Niederlassung in der Schweiz. Eine dauerhafte Ausgrenzung sei diskriminierend und verfassungswidrig. Die Justizdirektorenkonferenz, die mit Egalité Handicap und pro infirmis eine Aussprache führte, will vorderhand auf Empfehlungen an die Kantone verzichten. „Wir wollen zuerst den Bundesgerichtsentscheid zum Zürcher Fall abwarten“, sagt Generalsekretär Roger Schneeberger. „Dieser Entscheid wird wegweisend sein.“

* Name der Redaktion bekannt.

Wer sich die Frühpension nicht leisten kann, bezieht oft IV-Rente

Text: Beat Bühlmann in Tages-Anzeiger vom 30. Oktober 2008

Die Frührente ist ein Privileg der Akademiker und Kader: Wer wenig verdient, landet oft bei der IV oder bei der Sozialhilfe. Oder er stirbt vor dem AHV-Alter.

Die Invalidenversicherung (IV) hat sich zu einem Instrument der Frühpensionierung entwickelt: Kurz vor dem AHV-Alter bezieht einer von fünf Männern eine IV-Rente. Bei den Frauen ist es jede siebte, die von der IV unterstützt wird. Aufgefangen werden vor allem Personen mit einem höheren Berufsrisiko. Das sind zum Beispiel Förster, Bauhandlanger oder Strassenarbeiter.

Unter den Arbeitslosen und Sozialhilfebezügern sind die 56- bis 64-Jährigen bisher eher untervertreten. „Entgegen dem Trend wächst jedoch die Sozialhilfequote bei dieser Risikogruppe“, sagt der Luzerner Sozialdirektor Ruedi Meier. Das sei beunruhigend. „Die härtere Gangart der IV scheint sich auszuwirken.“ Dazu kommt, dass ältere Arbeitnehmer bei den Ausgesteuerten klar übervertreten sind. „Die vorzeitige Pensionierung ohne Renteneinbusse muss für kleine und mittlere Einkommen ermöglicht werden“, fordert deshalb der Präsident der Städteinitiative Sozialpolitik, ohne sich explizit für oder gegen die AHV-Initiative der Gewerkschaften auszusprechen.

„Die Schweiz kennt in der Altersvorsorge keine sozialverträgliche Lösung für den vorzeitigen Ruhestand“, kritisiert auch Carlo Knöpfel von Caritas Schweiz die gängige Praxis. Wer nicht bis zum AHV-Alter arbeiten könne, müsse oft „einen diskriminierenden, stigmatisierenden und ausgrenzenden Weg über Arbeitslosenversicherung, IV oder Sozialhilfe wählen“.

Bereits das Sterberisiko ist ungleich verteilt. Während Akademiker in aller Regel über 70 Jahre alt werden, können Fabrikarbeiter oder Strassenbauer nur mit einer mittleren Lebensdauer von gut 66 Jahren rechnen. Sie leben also vier Jahre weniger

lang. Ein Fünftel der an- und ungelernten Arbeiter wird das Pensionsalter gar nicht erreichen, wie es in der Caritas-Studie „Arme sterben früher“ heisst. Im Kanton Genf sterben anteilmässig drei Mal mehr Fabrikarbeiter als Wissenschaftler vor dem 65. Geburtstag.

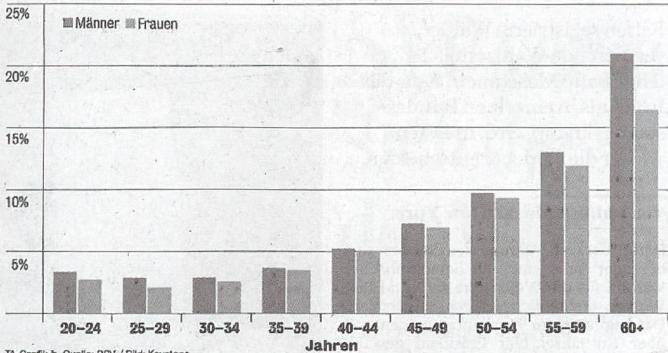
Soziale Schieflage droht

Das bedeutet: Menschen aus unteren sozialen Schichten erleben mit grosser Wahrscheinlichkeit einen kürzeren Ruhestand als die Angehörigen der oberen Schichten. Doch ausgerechnet sie können sich eine Frührente nicht leisten, weil die soziale Abfederung des flexiblen AHV-Alters auf sich warten lässt. „Damit wird die soziale Ungleichheit der Schweiz um eine weitere Facette bereichert“, sagt Knöpfel. Das führt zu einer sozialen Schieflage. Vier Mal mehr Männer als Frauen können sich fröhlpensionieren lassen, weil sie mehr verdienen und sich auf die zweite Säule verlassen. Caritas unterstützt deshalb trotz Vorbehalten die SGB-Initiative für ein flexibles Rentenalter. „Das Parlament hat nur viel darüber geredet, aber nicht gehandelt“, ärgert sich Knöpfel.

So lehnte es der Nationalrat im Frühjahr ab, bei der 11. AHV-Revision den vorzeitigen Ruhestand auch kleinen Einkommen finanziell zu ermöglichen. Nun liegt das Geschäft beim Ständerat. Selbst für den Bundesrat ist die Forderung nach einem sozial abgefederten vorzeitigen Ruhestand berechtigt. Er lehnt zwar die Gewerkschaftsinitiative ab, weil sie das AHV-Alter faktisch um zwei bis drei Jahre senkt. Statt dessen schlug er eine Vorruhestandsleistung vor. Wer mindestens 62 Jahre alt ist und in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen lebt, hätte eine Art Ergänzungsleistung für den Ruhestand beziehen können. Das wären schätzungsweise neun Prozent aller 62- bis 64-jährigen Versicherten gewesen. Doch ist der Bundesrat mit seinem Vorschlag beim Parlament vorerst durchgefallen.

Invalidenversicherung muss für ältere Arbeitnehmer aufkommen

Wahrscheinlichkeit, eine IV-Leistung zu beziehen, nach Altersklassen in der Schweiz, 2007



Das Parlament wartet die Abstimmung ab

Die AHV ist ein heisses Eisen: Der Nationalrat benötigte mehr als zwei Jahre, bis er im Frühling entschied, dass die 11. AHV-Revision Fröhlpensionierungen nicht erleichtern soll - sondern nur das Frauenrentenalter erhöhen. Und jetzt tut sich auch die Gesundheitskommission des Ständerats schwer mit der Vorlage.

Sie konnte sich noch nicht festlegen, in welche Richtung die Vorlage gehen soll. „Wir müssen zuerst abwarten, was die Stimmbürger am 30. November zur AHV-Initiative sagen“, sagt Kommissionspräsident Urs Schwaller auf Anfrage. „Sonst geben wir ein Signal, das sich später nicht einhalten lässt.“ Die Initiative der Gewerkschaften will den mittleren und tiefen Einkommen auch bei einer Fröhlpensionierung die volle AHV-Rente auszahlen.

Je nach Ergebnis der Initiative wird die Diskussion im Parlament anders verlaufen. „Wenn eine starke Minderheit die Initiative unterstützt, dürfte es eine reine Abbauvorlage an der Urne schwer haben“, sagt Schwaller. Auch die Genfer SP-Ständerätin Liliane Maury Pasquier meint: „Je mehr Unterstützung die Initiative erhält, desto einfacher können wir unsere Anliegen im Parlament durchbringen.“

Bei der ersten Umfrage des Forschungsinstituts GfS von Ende Oktober sprachen sich sogar 52 Prozent der Befragten für die Initiative aus und nur 30 Prozent dagegen. Dieses Verhältnis kann sich aber noch ändern, wobei auch die Debatte über die Finanzkrise eine Rolle spielen wird.



70 000 Online-Süchtige in der Schweiz

Text: NZZ vom 21. Oktober 2008

Rund 70 000 Personen in der Schweiz sind laut einer Studie der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) onlinesüchtig. Sie verbringen im Durchschnitt 35 Stunden pro Woche ausserberuflich im Netz und müssen als onlinesüchtig bezeichnet werden. Weitere 110 000 Personen sind gefährdet, vor allem Jugendliche. Mit Vorliebe werde auf Online-Games, Chats sowie Sex- und Pornoseiten zugegriffen, teilte die SFA am 20. Oktober 2008 bei der Präsentation einer neuen Informationsbroschüre mit. Die Fachstelle weist darauf hin, dass die Sucht schon bei geringerer Nutzungszeit auftauchen kann. Zugleich komme allerdings nicht jede exzessive Nutzung einer Abhängigkeit gleich: viele Jugendliche hätten exzessive Phasen, von denen sie sich wieder lösten.

Die Online-Sucht und die Abhängigkeit von Alkohol oder von einer anderen Droge zeigten vergleichbare Symptome und Begleiterkrankungen, hält die SFA weiter fest. In beiden Fällen komme es bei exzessivem Gebrauch zu Veränderungen im Belohnungszentrum des Gehirns. Diese führen dazu, dass alltägliche Belohnungssituationen nicht mehr ausreichten. Betroffene reagieren bei Entzug nervös oder aggressiv. Besonders gefährdet seien bei einer Online-Sucht die sozialen, schulischen oder beruflichen Beziehungen. Möglich sind aber auch Haltungsschäden, ein gestörtes Essverhalten, Kopfschmerzen und Sehschwierigkeiten. Typisch für eine Online-Sucht sind laut der SFA der Kontrollverlust und der Drang, immer länger online zu sein.

Zunehmende Ungleichheit bei der Einkommensverteilung

Text: NZZ vom 22. Oktober 2008

Die Verteilung der Einkommen ist in den Industrieländern ungleicher geworden. Auch die Armut hat zugenommen. Beide Trends seien aber nur schwach ausgeprägt, betont die OECD in einer Studie.

Die Einkommensschere bei den privaten Haushalten hat sich zwischen 1985 und 2005 in fast allen Industrieländern vergrössert. Merklich gestiegen ist die Ungleichheit seit dem Jahr 2000 insbesondere in Kanada, Deutschland, Norwegen, den USA, Italien und Finnland, wie die Organisation

für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in einer neuen Studie ermittelt hat. Abgenommen hat sie nur in Grossbritannien, Mexiko, Griechenland und Australien. Die Studie stellt gleichzeitig fest, dass in Ländern mit relativ grosser Einkommensungleichheit in der Regel auch die relative Armut - definiert als ein Einkommen von weniger als der Hälfte des Medianeinkommens - stärker verbreitet ist als in Ländern mit geringerer Spreizung der Einkommen (vgl. Grafik).

Keine dramatische Entwicklung

Die Verschlechterung der Einkommensverteilung bezeichnet die OECD zwar als signifikant, aber als weniger spektakulär, als oft angenommen werde. Der durchschnittliche Anstieg der Ungleichheit betrug in den vergangenen 20 Jahren rund zwei Gini-Punkte (der Gini-Koeffizient gilt als die beste Grösse zur Messung von Einkommensunterscheiden). Damit entspreche er der Differenz zwischen Deutschland und Kanada, die zwar spürbar sei, aber es nicht rechtfertige, vom Zusammenbruch der Gesellschaft zu reden. Die Diskrepanz zwischen Daten und Wahrnehmung führt die OECD auf den „Regenbogenpresse-Effekt“ und die besondere Aufmerksamkeit zurück, die einzelne Medien dem Lebensstil besonders reicher Personen entgegenbrächten.

Die Studie zeigt auch, dass eine effiziente Steuer- und Transferpolitik die Trends zu höherer Einkommensungleichheit und relativer Armut bremsen kann. Der Anstieg der Armut wurde zwischen 1985 und 1995 durch den Umverteilungseffekt staatlicher Ausgaben gedämpft, die gezielt auf arme

Haushalte ausgerichtet waren. Anschliessend verstärkte sich der Trend aber wieder, weil die Transferleistungen weniger gezielt ausgerichtet wurden. Beeinflusst werden Einkommens- und Armutsverteilung jedoch auch durch Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, wie z.B. die Zunahme von Einpersonenhaushalten. Das rasche Wachstum der Einkommen von Spitzenverdienern trägt ebenfalls dazu bei.

Zu den Massnahmen gegen eine weitere Spreizung der Einkommen und Verschärfung der relativen Armut empfiehlt die OECD eine Verbesserung der Effizienz und Effektivität von Steuern und Transfers. Zusätzlich notwendig seien wegen des Phänomens der sog. Working Poor eine bessere Bildung und besser bezahlte Stellen. Die Hälfte aller Armen lebt in Haushalten mit Erwerbstägigen, die aber nur wenige Stunden pro Woche aktiv sind oder zu einem sehr geringen Lohn arbeiten.

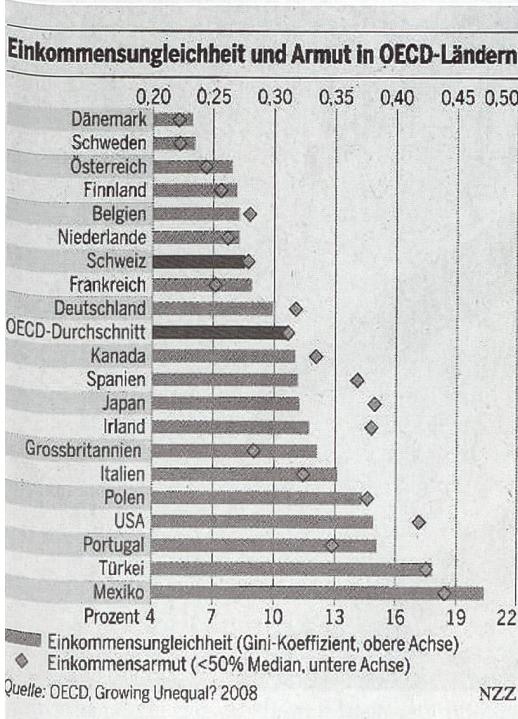
Viele Working Poor in der Schweiz

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit einer relativ gleichmässigen Einkommensverteilung. Auch der Anteil der Personen in relativer Armut ist geringer als der OECD-Schnitt. Allerdings ist das Phänomen der Working Poor vergleichsweise weit verbreitet: So ist in der Schweiz in 80% der Haushalte, die über weniger als 50% des Medianeinkommens verfügen, mindestens eine Person erwerbstätig - verglichen mit dem OECD-Mittel von 60%. Ausserdem ist die Schweiz das Land mit dem höchsten Anteil armer Haushalte mit zwei Erwerbstägigen.

diesem Bereich gestartet. So bietet etwa der Kanton Zürich in Gemeinden mit hohem Ausländeranteil Spielgruppen für fremdsprachige Kinder an, um deren Deutschkenntnisse zu verbessern. Die Basler Regierung erarbeitet zurzeit einen ganzen Massnahmenplan. Die Stadt Bern hat vor einem Jahr mit einem Hausbesuchsprogramm begonnen: Spielbegleiterinnen suchen Migrantensfamilien auf und erklären den Müttern, wie sie ihre Kinder spielerisch fördern.

Gleichwohl hinke die Schweiz in der Frühförderung andern Ländern stark hinterher, findet die Berner Bildungs- und Sozialvorsteherin Edith Olibet. Das Engagement müsse verstärkt und koordiniert werden. Olibet wünscht sich ein nationales Gesetz zur Frühförderung, sie könnte sich gar einen Verfassungsartikel dazu vorstellen. Damit bringt sie konkret auf den Punkt, was die Städteinitiative Sozialpolitik als Strategie verfolgt. Das Gremium, in dem die Sozialvorsteher der grösseren Städte vertreten sind, hat neun Thesen erarbeitet, um die Frühförderung gesamtschweizerisch zu forcieren. Darunter findet sich die Forderung: „Fördermassnahmen im Vorschulalter gehören in die Federführung der öffentlichen Hand und müssen von allen gesellschaftlichen Kräften unterstützt und entwickelt werden.“

Doch der Ruf nach dem Staat, der schon die Kleinsten unter seine Fittiche nehmen soll, kommt nicht überall gut an. Sondern weckt Ängste, die Kinder würden früh „verschult“. Das ist den Sozialvorstehern nicht entgangen. Und so sind sie darauf bedacht, die sozialen Argumente in den Vordergrund zu rücken: Die Frühförderung helfe, Fürsorgefälle zu verhindern, hiess es an der Tagung der Städteinitiative am letzten Freitag. Seit Jahren ist nämlich die Armutssquote bei den jungen Erwachsenen besonders hoch. In Lausanne habe sich gezeigt, sagte Sozialvorsteher Jean-Christophe Bourquin, dass 80 Prozent der jugendlichen Fürsorgebezüger bereits als Kinder mit Problemen in Erscheinung getreten seien. Deshalb sei es wichtig, möglichst früh einzutreten und sie auf allen Ebenen zu fördern, um so ihre Chancen auf eine gute Berufsausbildung zu erhöhen. So argumentiert auch der Präsident der Städteinitiative, der Luzerner Ruedi Meier: „Die Frühförderung ist aus ökonomischen Gründen eine Pflicht.“ Mit dieser Argumentationslinie, so hofft die Städteinitiative, lasse sich das Anliegen eher vorantreiben.



Kinder früh fördern, um Sozialfälle zu verhindern

Text: Gaby Szöllösy in Tages-Anzeiger vom 17. November 2008

Die Städteinitiative Sozialpolitik will, dass Kleinkinder systematisch gefördert werden und formuliert neun Thesen dazu. Die Sache soll aber nicht allzu sehr nach Schule klingen.

Die Harms-Abstimmung in Luzern hat klar aufgezeigt: Die Frage, ob der Staat bereits Kleinkinder fördern soll, ist hoch umstritten. Gleichwohl wollen die Sozialvorsteher der Städte ihre Aktivitäten in diesem Bereich ausbauen. Etliche Städte kennen bereits Förderungsprogramme für Kleinkinder oder haben Pilotprojekte in

In Kürze

GebärdensprachdolmetscherInnen

Zu den stark verletzungsgefährdeten Berufsgruppen zählen laut einer Studie des US-amerikanischen Rochester Institute of Technology auch die Gebärdensprachdolmetscher. Gebärdensprachdolmetscher belastet die Gliedmassen stärker als beispielsweise Fliessbandarbeit. Gefährlich sind auch geistiger Stress beim Übersetzen und berufsbedingte Krankheiten wie Karpaltunnelsyndrom oder Sehnenentzündung, denn viele Gesten sind besonders anstrengend für die Handgelenke.

Ein Ratschlag: Vor der Arbeit sollten DolmetscherInnen spezielle Aufwärm- und Stretching-Übungen machen.

Millionen droht der Verlust des Gehörs

Die EU-Kommission erwägt neue Lärmschutz-Vorschriften für MP3-Player. Nach einer am 13. Oktober 2008 in Brüssel vorgestellten Studie könnten bis zu zehn Millionen Europäer ihr Gehör verlieren, weil sie die Geräte zu laut einstellen. Die Kommission erklärte, sie werde diese Erkenntnisse Anfang nächsten Jahres an einer Konferenz mit Vertretern der Industrie und der EU-Regierungen erörtern und prüfen, «inwieweit die bestehenden Sicherheitsvorschriften geändert werden müssen». Nach den bisherigen Vorschriften darf der Geräuschpegel von MP3-Playern und anderen tragbaren Abspielgeräten maximal 100 Dezibel erreichen. Gemäss Studie sind Hörschäden aber bereits dann möglich, wenn jemand mehr als fünf Stunden pro Woche Musik mit einer Lautstärke von über 89 Dezibel via Kopfhörer hört. Nach fünf Jahren drohe unter diesen Bedingungen sogar Taubheit.

Geplante Senkung der Hörgerätepreise

Das BSV rechnet mit Einsparungen von 10 bis 20 Millionen Franken durch die vorgesehene Senkung der Hörgerätepreise. Nach Ansicht des BSV wird die Einsparung zu keiner Qualitätseinbusse führen. Es werde so ein echter Wettbewerb in der Branche erzielt. Die heutigen, teilweise sehr hohen Margen- und Rabattanteile auf dem Gerätelpreis, stünden keine Leistung zugunsten der Hörbehinderten gegenüber. Der Preisüberwacher und die Eidgenössische Finanzkontrolle hätten die Hörgerätepreise zu Recht und wiederholt als zu hoch kritisiert.

Anpassung der AHV/IV-Renten

Der Bundesrat hat am 26. September 2008 die AHV/IV-Renten auf den 1. Januar 2009 an

die Wirtschaftsentwicklung angepasst. Sie werden um 3,2 Prozent erhöht. Auch die im Rahmen der Ergänzungsleistungen anzurechnenden Beträge für den Lebensbedarf werden angehoben. Gleichzeitig werden auch die Grenzbeträge in der beruflichen Vorsorge angepasst, die u.a. der Festlegung des koordinierten Lohnes dienen.

Erstmals weniger für Krankenkassen bezahlt

Die Krankenkassenprämien haben die Versicherten 2008 erstmals weniger stark belastet als im Vorjahr. Der entsprechende Index sank um 0,4 Prozent, wie das Bundesamt für Statistik am 6. November 2008 mitteilte. Zwar hatte das Bundesamt für Gesundheit für das laufende Jahr eine Zunahme der Prämien um durchschnittlich 0,5 Prozent bekannt gegeben. Durch Kassenwechsel und höhere Franchisen haben die Versicherten ihre Prämienkosten aber effektiv leicht senken können.

Hawking wird Rentner

Der britische Astrophysiker Stephen Hawking geht im kommenden Jahr in den wissenschaftlichen Ruhestand. Seit 1979 hatte er die renommierte Professorenstelle für Mathematik an der Universität Cambridge inne, die unter anderem auch von Isaac Newton besetzt gewesen war. Hawking werde emeritiert, weil er im Januar die Altersgrenze von 67 Jahren erreichen werde, teilte die Universität mit. Hawking leidet seit Jahrzehnten an einer Nervenkrankheit, bei der die Muskeln nach und nach absterben. Er sitzt im Rollstuhl und kann sich nur mit Hilfe eines Sprachcomputers verstehen.

Neues Handbuch für Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit fördert die soziale Integration, denn sie schafft neue Beziehungen zwischen den Generationen, unterschiedlichen sozialen Schichten und verschiedenen Kulturen. Da die Freiwilligen ein wichtiges Gut sind, müssen sie gepflegt werden. Die Kontaktstelle Freiwilligenarbeit der Sozialen Dienste Stadt Zürich hat deshalb ein neues Handbuch herausgegeben. Dieses regelt die Freiwilligenarbeit innerhalb des Sozialdepartements. Es ist aber auch hilfreich für andere Gemeinden oder Non-Profit-Organisationen. Weitere Informationen im Internet unter www.zuerichfreiwillig.ch. Das Handbuch kann von www.stadt-zuerich.ch/freiwillige heruntergeladen werden.

Bedingte Strafe für Mord an behinderter Tochter in China

Text: NZZ vom 1./2. November 2008

In dem sonst mit harten Strafen wenig zimmerlich umgehenden China hat ein Pekinger Gericht einer 47-jährigen Mutter, die ihre 20-jährige behinderte Tochter in einem Hotelzimmer mit Schlafmitteln umgebracht hat, den Gang ins Gefängnis erspart. Das Gericht verurteilte die Angeklagte zu einer bedingten Gefängnisstrafe von drei Jahren, nachdem es zum Schluss gekommen war, dass die psychologische Belastung für die Mutter untragbar geworden war, teilte die amtliche Nachrichtenagentur Xinhua am 31. Oktober 2008 mit. Die angeblich „gehirngelähmte“ Tochter sei vollständig pflegebedürftig gewesen und habe selber nicht einmal auf die Toilette gehen können. Die Mutter gab an, aus Verzweiflung und Erschöpfung gehandelt zu haben, nachdem sie in den vergangenen Jahren im ganzen Land vergeblich Hilfe für die Tochter gesucht und sich Tag und Nacht um sie gekümmert hätte. Die in ärmlichen Verhältnissen auf dem Land lebende Familie habe all ihr Geld dafür ausgegeben; sie selber werde alt und könne nicht mehr. Nachbarn hatten sich in einem Brief an das Gericht für die Mutter eingesetzt.

Der Fall sorgt in Chinas Internet für Diskussionen. Während einige argumentieren, Mord sei Mord und dürfe nicht durch nachsichtige Urteile indirekt toleriert werden, zeigt der Fall in den Augen mancher nicht zuletzt, dass China seine Sozialvorsorge verbessern und Familien mit solche schwerwiegenden Problemen nicht allein lassen sollte. Es gibt in Chinas Städten zwar aktive staatliche Behindertenverbände. Doch viele der schätzungsweise 83 Millionen Behinderten in China erhalten immer noch kaum Hilfe, werden versteckt oder marginalisiert. Erst die Durchführung der Paralympics in diesem Sommer hat viele wachgerüttelt und zu einer breiteren Diskussion über eine bessere Integration von Behinderten geführt.